

Die vorberatende Kommission des Nationalrates hat ihr Projekt für die 10. AHV-Revision verabschiedet. Dieses verwirklicht den individuellen und zivilstandsunabhängigen Rentenanspruch, erhöht die Zahl der Maximalrentner, führt die Witwerrente ein und hebt das Rentenalter der Frauen in zwei Schritten auf 64 Jahre. Dieser Ausbau des Sozialstaates bringt Mehrkosten von jährlich 900 Mio. Fr. Die demographische Entwicklung zwingt zu einer Überprüfung der Gesamtfinanzierung, wenn ein AHV-Milliardendefizit um 2010 vermieden werden soll.

lts. Bern, 29. Januar

Die vom freisinnigen Zürcher Nationalrat Allenspach präsidierte Kommission zur Vorberatung der 10. AHV-Revision hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Sie entschied sich *mit 23 gegen 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen*, für einen strukturellen Umbau der staatlichen Altersvorsorge, der, wie Allenspach betonte, die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten in Rechnung stelle. Er sprach damit in erster Linie den *Systemwechsel* zum individuellen, zivilstandsunabhängigen Rentenanspruch an. Einen Einbruch in dieses Gleichheitsprinzip gibt es nur bei den Ehepaarrenten, die wie bis anhin bei 150 Prozent einer einfachen Rente plafoniert werden. Diese Konzession wird finanziell begründet, verursachte doch allein die Erhöhung dieses Plafonds auf 175 Prozent Mehrkosten von einer Milliarde. Das Modell der Nationalratskommission unterscheidet sich grundsätzlich von dem des Bundesrates, der das Splitting erst für eine spätere Revision in Aussicht gestellt hat.

Betreuungsgutschriften

Damit der verheiratete Partner ohne Erwerbseinkommen dennoch auf ein adäquates rentenbildendes Einkommen kommt, werden ihm jährlich *Erziehungs- oder Pflegegutschriften* in der dreifachen Höhe einer Minimalrente gutgeschrieben. Bei der Kindererziehung beginnt dieses Gutschriften bei der Geburt des ersten Kindes und endet beim 16. Altersjahr des letzten Kindes. *Pflege- oder Betreuungsgutschriften* werden nur auf Antrag ausbezahlt und an klare Kriterien gebunden. Die in Pflege genommene Person muss der Verwandtschaft angehören, im Haushalt der oder des Betreuenden leben und mittleren Grades hilflos sein. Die beiden Gutschriften können nicht kumuliert werden. Die Kommission sprach sich auch für eine neue Rentenformel aus. Diese hält zwar an den heute geltenden Minimal- und Maximalrenten (940/1880 Fr. pro Monat) fest, senkt aber den Minimallohn, der zum Bezug einer Maximalrente berechtigt. Anstatt 45 werden *künftig 60 Prozent der AHV-Rentner* Anspruch auf eine Maximalrente haben. Neu eingeführt wird die Witwerrente. Bezugsberechtigt ist aber nur, wer für Kinder unter 18 Jahren zu sorgen hat.

Rentenalter 65/64

Politisch am umstrittensten war in der Kommission die *Festsetzung des Rentenalters*. Dieses bleibt für Männer bei 65 Jahren und wird für Frauen in zwei Schritten, über insgesamt acht Jahre verteilt, *auf 64 Jahre erhöht*. Vier Jahre nach Inkraftsetzung der Revision steigt das Rentenalter der Frauen auf 63 Jahre und nach vier weiteren Jahren auf 64 Jahre. Die Kommission geht von der Inkraftsetzung der Revision auf den 1. Januar 1996 aus; die Rentenalteranpassungen erfolgen somit auf Anfang 2000 und 2004. Die Waadtländer Sozialdemokratin *Francine Jeanprêtre* als welsche Berichterstatterin bekannte sich ebenfalls zu dieser Rentenalterlösung, räumte aber ein, dass die Kommission insbesondere bei den Frauen noch sehr viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten müssen. Mit Rücksicht auf die AHV-Finzen wird eine Kommissionsminderheit das gleiche Rentenalter für

Mann und Frau ab 65 Jahren beantragen. Gleichzeitig spricht sich die Kommission für eine *Flexibilisierung des Rentenalters* aus, allerdings mit einer Rentenkürzung um 6,8 Prozent je vorbezogenes Jahr. Bei der Inkraftsetzung hätten die Männer die Wahlmöglichkeit 65/64, vier Jahre später 65/63 und weitere vier Jahre später 65/62. Bei den Frauen ergäbe sich vier Jahre nach Inkraftsetzung eine Flexibilisierung von 63/62 und nach acht Jahren von 64/62.

Kosten und Kostenentwicklung

Entgegen der ursprünglich einmal erhobenen Forderung wird die 10. AHV-Revision nicht kostenneutral zu haben sein. Die *Zusatzkosten* betragen im Endausbau 900 Mio. Fr. pro Jahr. Davon entfallen allein 660 Mio. Fr. auf die vorgezogen in Kraft gesetzten Verbesserungen für geschiedene Rentnerinnen und generell für sozial schwache AHV-Bezüger. Zu diesen 660 Mio. kommen beim Inkrafttreten der Revision weitere Mehrkosten von 840 Mio. Fr. für den Systemwechsel. Vier und acht Jahre später wird die Rechnung wegen des höheren Rentenalters für Frauen um je 300 Mio. Fr. kommt. Dieser Betrag ist eine statische Grösse, bezogen allein auf die Revision und ohne Rücksichtnahme auf die weitere demographische und wirtschaftliche Entwicklung. Einigermassen verlässlich sagen die Daten bloss die Wechselwirkung von Demographie und AHV voraus, und diese Entwicklung lässt aufhorchen.

Wie Kommissionspräsident Allenspach den Medien vorrechnete, wird bis ins Jahr 2010 der gesamte AHV-Fonds aufgebraucht sein und die staatliche Altersvorsorge *rote Zahlen in der Grössenordnung von 5,5 Mia. Fr.* schreiben. Dieses Szenario zwingt Bundesrat und Parlament, bekräftigte Allenspach, die mittelfristige Finanzierung der AHV sicherzustellen. Schon die verworfene Finanzordnungsvorlage von 1991 hatte eine befristete Erhöhung der Umsatzsteuer um maximal 1,3 Prozentpunkte zur Finanzierung demographisch bedingter AHV-Mehrkosten vorgesehen. Auch der von der Nationalratskommission für Wirtschaft und Abgaben vor zehn Tagen beschlossene vierte Anlauf zur Mehrwertsteuer schlägt eine Umsatzsteuer zugunsten der Finanzierung von Engpässen der AHV vor.

Harte Kritik der SPS am Rentenalter 64 für Frauen

Bern, 29. Jan. (sda) Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) lehnt die von der nationalrätlichen Kommission beantragte Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 64 Jahre ab. Gleichberechtigung, so heisst es in einer SPS-Pressemitteilung vom Freitag, dürfe nicht mit Schlechterstellung erkaufte werden müssen. «Das ist eine Frechheit gegenüber den Frauen.» Begrüssert wird von der SPS dagegen die Gleichstellung der Frauen bei der AHV mit einem «sozial verantwortbaren» Splitting. Das sei aber kein Grund, den Leistungsabbau beim Rentenalter anzunehmen. Die SP-Fraktion werde im Nationalrat deshalb vehement für die Beibehaltung der heutigen Regelung kämpfen oder ein *flexibles Rentenalter für alle* zwischen 62 und 65 verlangen.